Kurzbotschaft Rechnung 2022



Kirchgemeindeversammlung

Einladung

zur Kirchgemeindeversammlung

Mittwoch, 7. Juni 2023, 20.00 Uhr, im Pelagiussaal, Kirchenzentrum Stiftsamtei, Schottengasse 7, Bischofszell

Hinweis zu Stimmrechtsausweis

Das Kuvert gilt als Stimmrechtsausweis. Der Stimmrechtsausweis wird vor Beginn der Versammlung entgegengenommen.

Traktanden

- 1. Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom Dienstag, 22. November 2022
- 2. Rechnung 2022
- 3. Kirchgemeindeordnung der Katholischen Kirchgemeinde Bischofszell
- 4. Mitteilungen
- 5. Allgemeine Umfrage

Bischofszell, 22. März 2023 Der Kirchgemeinderat

Zustellung Kurzbotschaft

Geschätzte Kirchbürgerinnen und Kirchbürger

Zusammen mit dem Stimmrechtsausweis erhalten Sie in dieser Kurzbotschaft die für die Versammlung relevanten Informationen zu den traktandierten Geschäften. Die "Kurzbotschaft" ist inhaltlich eine Kurzform der ausführlichen "Botschaft".

Die vollständigen Unterlagen (Botschaft [inkl. Kirchgemeindeordnung], Detaillierte Fassung und Kirchgemeindeordnung) stehen Ih-

nen auf der Homepage zur Verfügung und können dort heruntergeladen werden: www.pastoralraum-bischofsberg.ch > Kirchgemeinde > Kirchgemeinde Bischofszell > Informationen über die Kirchgemeinde Bischofszell > Botschaften zu Versammlungen.

Sämtliche Unterlagen können Sie auch beim Kirchgemeindesekretariat in gedruckter Form beziehen (071 422 15 80, sekretariat.bischofszell@pastoralraum-bischofsberg.ch).

Kurzbotschaft des Kirchgemeinderats

Geschätzte Kirchbürgerinnen und Kirchbürger

Mit dieser Kurzbotschaft lädt der Kirchgemeinderat zur Kirchgemeindeversammlung vom Mittwoch, 7. Juni 2023, 20.00 Uhr, Pelagiussaal im Kirchenzentrum Stiftsamtei in Bischofszell ein. Die Versammlung beschliesst über das Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom 22. November 2022, die Rechnung 2022 und über die Kirchgemeinde-

ordnung. Unter dem Traktandum "Mitteilungen" wird der Kirchgemeinderat über wichtige Entwicklungen im Pastoralraum und in der Kirchgemeinde orientieren.

Ganz herzlich eingeladen sind alle Kirchbürgerinnen und Kirchbürger, an der Versammlung teilzunehmen und so aktiv an der Gestaltung der Kirchgemeinde mitzuwirken.

Traktandum 1: Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom Dienstag, 22. November 2022, 20.00 Uhr, im Pfarreisaal Sitterdorf

Traktanden

- 1. Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom Sonntag, 22. Mai 2022
- Budget 2023 mit Steuerfuss 24 % (wie bisher)
- 3. Mitteilungen
- 4. Allgemeine Umfrage

Beteiligung, Verlauf, Beschlüsse

An der Versammlung vom 22. November 2022 haben 46 Stimmberechtigte teilgenommen.

Jeweils ohne Gegenstimmen angenommen wurden:

- Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom 22. Mai 2022
- Budget 2023
 (Bei unverändertem Steuerfuss von 24 % rechnet das Budget 2023 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 251'269.)

Mitteilungen/Personelles

Unter Traktandum "Mitteilungen" wurden Informationen zu folgenden Themen weitergegeben:

- Legislaturziele 2022-2026
- Stand Sanierungsarbeiten in der Stiftsamtei Bischofszell
- Nachhaltigkeitsprojekt "Grüner Güggel"
- Kirchgemeindeordnung und Geschäftsordnung des Kirchgemeinderats
- Weihnachtsbeleuchtung 2022

Als Jubla-Präses wurde Mirjam Steinmann-Erb verdankt und verabschiedet.

Antrag

Der Kirchgemeinderat beantragt, das Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom Dienstag, 22. November 2022, zu genehmigen.

Bischofszell, 22. März 2023 Der Kirchgemeinderat

Traktandum 2: Rechnung 2022

Gestufte Erfolgsrechnung nach Artengliederung

	Katholische Kirchgemeinde Bischofszell Rechnung 2022, Erfolgsrechnung Gestufte Erfolgsrechnung nach Artengliederung	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
30 31 33 35 36 37	Personalaufwand Sach- und übriger Betriebsaufwand Abschreibungen Verwaltungsvermögen Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen Transferaufwand Durchlaufende Beiträge Total Betrieblicher Aufwand	983'097.71 479'373.11 44'054.00 99'493.90 1'169'020.00	1'039'700 365'300 99'000 14'220 1'648'750	958'566.91 297'646.45 44'053.00 17'582.94 1'041'740.31
40 42 43 45 46 47	Fiskalertrag Entgelte Verschiedene Erträge Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen Transferertrag Durchlaufende Beiträge Total Betrieblicher Ertrag	-1'679'355.46 -6'627.92 -142.34 -74'838.05 -1'760'963.77	-1'532'000 -600 -1'136 -11'450 -1'545'186	-1'636'363.46 -5'962.05 -139.00 -76'286.90 -1'718'751.41
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	1'014'074.95	1'621'784	640'838.20

	Katholische Kirchgemeinde Bischofszell Rechnung 2022, Erfolgsrechnung Gestufte Erfolgsrechnung nach Artengliederung	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
34 44	Finanzaufwand Finanzertrag Ergebnis aus Finanzierung	7'271.21 -57'604.03 -50'332.82	10'500 -57'340 -46'840	3'874.53 -56'009.85 -52'135.32
	Operatives Ergebnis	963'742.13	1'574'944	588'702.88
38 48	Ausserordentlicher Aufwand Ausserordentlicher Ertrag Ausserordentliches Ergebnis	-904'031.45 -904'031.45	-1'345'000 -1'345'000	-638'720.49 -638'720.49
39 49	Interne Verrechnungen Aufwand Interne Verrechnungen Ertrag Ergebnis aus internen Verrechnungen	41'315.78 -41'315.78 0.00	17'056 -17'056 0	17'343.00 -17'343.00 0.00
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung Aufwandüberschuss (+) Ertragsüberschuss (-)	59'710.68	229'944	-50'017.61
	Total Aufwand (+) Total Ertrag (-)	2'823'625.71 -2'763'915.03	3'194'526 -2'964'582	2'380'807.14 -2'430'824.75

Erstmals seit über 15 Jahren weist eine Erfolgsrechnung wieder einen Aufwandüberschuss aus. Allerdings fällt dieser um CHF 170'233.32 tiefer als budgetiert aus. Effektiv beträgt der Aufwandüberschuss CHF 59'710.68.

Erfolgs- rechnung	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
Aufwand Ertrag Aufwand-	2'823'625.71 2'763'915.03 59'710.68		2'380'807.14 <u>2'430'824.75</u>
überschuss Ertrags- überschuss			50'017.61

In der Investitionsrechnung sind in der Rechnung 2022 für die Sanierung Stiftsamtei Bischofszell (Sanierungsdauer 2021 bis 2023) Ausgaben von CHF 2'194'839.01 und Einnahmen von CHF 860'531.45 enthalten. Letztere beinhalten Entnahmen aus Vorfinanzierungen (CHF 854'031.45 [Saldierung der Vorfinanzierungen]) und Beiträge (CHF 6500.—).

Hinweis: Die Einnahmen-Differenz von rund CHF 0.5 Mio. zwischen Rechnung 2022 und Budget 2022 betrifft die Entnahmen aus Vorfinanzierungen Sanierung Stiftsamtei in den Jahren 2021 und 2022. Im Budget 2021 waren CHF 0 und im Budget 2022 CHF 1'345'000 (Auflösung "aller" Vorfinanzierungen) vorgesehen. Entgegen Budget 2021

wurden in der Rechnung 2021 von den vorhandenen Vorfinanzierungen CHF 638'720.49 verwendet. Und dadurch reduzierte sich der fürs 2022 noch verfügbare Betrag.

Investitions-	Rechnung	Budget	Rechnung
rechnung	2022	2022	2021
Ausgaben Einnahmen Netto- investition	2'194'839.01 <u>860'531.45</u> 1'334'307.56	2'000'000 1'345'000 655'000	710'932.14 710'932.14 0.00

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Der gegenüber Budget deutlich bessere Rechnungsabschluss ist im Wesentlichen drei Faktoren geschuldet:

- Höhere Steuererträge: Der Fiskalertrag lag in der Summe rund CHF 147'000 über Budget. Insbesondere die Steuern Juristische Personen (+ rund CHF 119'000) und die Grundstückgewinnsteuern (+ rund CHF 36'000) lagen deutlich über Budget, während die Steuern Natürliche Personen leicht unter Budget ausfielen (– rund CHF 7500).
- 2. Tieferer Personalaufwand: Der Personalaufwand fiel um rund CHF 56'000 tiefer aus als budgetiert. Hier wirkt sich unter anderem aus, dass in Sitterdorf keine Hauswartanstellung mehr vorhanden ist.
- 3. Bauabschluss Sanierung Stiftsamtei erst im Jahr 2023: Der mit CHF 60'000 veran-

Druckvorlage Karl Wiggenhauser AG, Herstellung Artis Druck AG

schlagte erstmalige Abschreiber für die Sanierung der Stiftsamtei ist im Rechnungsjahr 2022 noch nicht angefallen. Das mit CHF 10'000 veranschlagte Eröffnungsfest Kirchenzentrum Stiftsamtei fand nicht statt. Beide Effekte liegen darin begründet, dass der Bauabschluss nicht wie ursprünglich angenommen im Spätsommer 2022 lag, sondern erst im Januar 2023.

Wenn man die genannten drei Faktoren zusammennimmt, hätte gegenüber Budget sogar ein positiver Rechnungsabschluss entstehen können. Dass dem nicht so ist, erklärt sich durch den höheren Sach- und Betriebsaufwand. Dieser Aufwandüberschuss ergibt sich durch einige nicht budgetierte. ausserordentliche Aufwendungen (z.B. Installation Glockenautomat in Pelagiuskirche), vor allem aber durch Anschaffungen im Zusammenhang mit dem Kirchenzentrum Stiftsamtei, welche im Baukredit nicht vorgesehen waren, namentlich EDV-Geräte und eine durch Vorfinanzierungen (Gewinnverwendungsbeschluss Rechnung 2021) gegenfinanzierte elektronische Schliessanlage. Zur Entlastung der Baurechnung hat der Kirchgemeinderat beschlossen, diese Anschaffungen über die Erfolgsrechnung 2022 laufen zu lassen.

Wertung der Rechnung 2022

Der Kirchgemeinderat nimmt den deutlich besseren Rechnungsabschluss 2022 mit Ge-

nugtuung und Erleichterung zur Kenntnis. Gewisse Corona-Effekte scheinen sich weniger gravierend als befürchtet ausgewirkt zu haben, was sich vor allem in den deutlich höheren Steuererträgen von Juristischen Personen zeigt. Trotzdem: Nach einer langen Reihe von positiven Rechnungsabschlüssen dürften solche über längere Zeit der Vergangenheit angehören. In den Rechnungen der nächsten Jahre wird sich natürlicherweise die Sanierung der Stiftsamtei auswirken (Hypothekarzins, Abschreibung). Eine leichte Entlastung ergibt sich dadurch, dass zwei Abschreibungen zu Ende gehen (Abschreiber für Heizung Schottengasse 2/4/6 CHF 15'418, letztmals 2023; Abschreiber für Licht- und Elektroanlage Pelagiuskirche CHF 28'636, letztmals 2026). Grund zur unmittelbaren Sorge besteht nicht, denn die Eigenmittelsituation ist mit CHF 2'582'077.17 (Stand 31.12.2022) nach wie vor relativ komfortabel.

Antrag

Der Kirchgemeinderat beantragt, der vorliegenden Rechnung 2022 zuzustimmen und den Aufwandüberschuss dem Eigenkapital zu belasten.

Bischofszell, 22. März 2023 Der Kirchgemeinderat

Traktandum 3: Kirchgemeindeordnung der Katholischen Kirchgemeinde Bischofszell

Die per 1. Januar 2022 in Kraft getretene Landeskirchenverfassung verpflichtet die Kirchgemeinden, eine eigene Gemeindeordnung zu erlassen. Die Kirchgemeindeordnung regelt Bereiche, welche im Kirchgemeindegesetz der Landeskirche nicht explizit geregelt sind.

Die vorgelegte Kirchgemeindeordnung regelt insbesondere:

- die Grösse der Organe der Kirchgemeinde (Kirchgemeinderat, RPK, Wahlbüro)
- die Finanzkompetenzen des Kirchgemeinderats
- das Publikationsorgan der Kirchgemeinde

Der Kirchgemeinderat hat seinen Entwurf dem Kirchenrat zu einer Vorprüfung vorgelegt. Dieser hat die vorgelegte Fassung als genehmigungsfähig beurteilt.

Antrag

Der Kirchgemeinderat beantragt, der vorgelegten Kirchgemeindeordnung zuzustimmen.

Bischofszell, 22. März 2023 Der Kirchgemeinderat